

Konzept Freiwillige Mitarbeitende

Das Alterszentrum im Geeren (AZiG) ist Mitglied der Freiwilligenagentur Winterthur (www.benevol.ch)

Freiwilligenarbeit im Allgemeinen

Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie wird unentgeltlich und zeitlich befristet geleistet. Freiwilligenarbeit ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit, tritt zu ihr aber nicht in Konkurrenz. Sie findet im Rahmen einer Organisation oder Institution statt oder informell zum Beispiel als spontane Nachbarschaftshilfe oder beim Hüten fremder Kinder.

Freiwilligenarbeit gehört in den Bereich der Sozialzeit. Es soll allen Bevölkerungsgruppen möglich sein, sich an sozialen Aufgaben zu beteiligen und gemeinsam gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

Der Einsatz orientiert sich an den Fähigkeiten der freiwilligen Mitarbeitenden, den Bedürfnissen der Bewohnenden und der Institution.

Ziele

Die konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen bezahlten Mitarbeitenden und den freiwilligen Mitarbeitenden zum Wohle der Bewohnenden ist gewährleistet und orientiert sich am Leitbild des Alterszentrums.

Anforderungsprofil

- Die freiwilligen Mitarbeitenden sind für eine konstruktive Zusammenarbeit motiviert.
- Sie unterstützen die Arbeit der bezahlten Mitarbeitenden im AZiG.

Freiwillige Mitarbeitende weisen folgende Fähigkeiten auf:

- Zuverlässigkeit
- Psychische, physische und geistige Belastbarkeit
- Einfühlsamkeit
- Kontaktfreudigkeit
- Sie sind zu Kooperation und Absprache bereit und offen gegenüber neuen Erfahrungen mit anderen Menschen.

Koordination

Die Koordinatorin für Freiwilligenarbeit ist die Kontaktperson für die freiwilligen Mitarbeitenden und trägt die Verantwortung für den Einsatz.

- Aufruf in diversen Organen (Geerenpost, Dorfzeitungen etc.)
- Entgegennahme der Bewerbungen
- Einladen zu Erstgesprächen
- Abklärung des Einsatzortes (Wohngruppen/Tagesbetreuung/Aktivierung)
- Kontaktnahme mit dem/der entsprechenden Teamleitung zur Klärung des Einsatzes
- Namenstafeli, Mitteilung an Restaurant
- Kontakt nach erstem Einsatz zur Befindlichkeit der freiwilligen Mitarbeitenden
- Treffen der freiwilligen Mitarbeitenden (1-2 mal jährlich) organisieren

Die verantwortliche Person sorgt für einen optimalen Einsatz der freiwilligen Mitarbeitenden. Sie entscheidet in Zusammenarbeit mit der Teamleitung oder der Leitung Pflege und Betreuung über eine allenfalls notwendige Änderung im Einsatz und/oder Auflösung der Tätigkeit eines freiwilligen Mitarbeitenden.

Das Pflegepersonal ist verantwortlich, dass die freiwilligen Mitarbeitenden alle Informationen erhalten, welche für die Sicherheit der Bewohnenden notwendig sind.

Einführung der freiwilligen Mitarbeitenden im AZiG

Kontaktaufnahme

Die Koordinatorin vermittelt ein Erstgespräch zwischen der möglichen freiwilligen MA und/oder der Leitung Pflege und Betreuung und der Koordinatorin zur Motivationsabklärung. Nach diesem Treffen wird entschieden, ob eine Einführung stattfindet.

Einführung

- Sie lernen Gebäude und Räumlichkeiten kennen
- Sie werden dem entsprechenden Team vorgestellt

Richtlinien für den Einsatz

Begleitung der freiwilligen Mitarbeitenden

- Die Koordinatorin steht den freiwilligen Mitarbeitenden als Gesprächspartnerin für übergeordnete Fragen und Anliegen sowie für Auskünfte zur Verfügung
- Sie schafft Möglichkeiten für einen regelmässigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch unter den freiwilligen Mitarbeitenden.

Einsatzorte können sein:

- Wohngruppen
- Tagesbetreuung
- Die Teamleitung, die stv. Teamleitung und/oder die Bezugsperson der Bewohnenden sind die Ansprechpartner auf den Abteilungen.

Einsatzmöglichkeiten

- Besorgungen tätigen für/mit den Bewohnenden
- den Bewohnenden ein Gesprächspartner sein
- Gesellschaftsspiele in Gruppen oder für Einzelpersonen organisieren und durchführen
- Spaziergänge mit den Bewohnenden
- Mithilfe bei Ausflügen, Festen etc. für die Bewohnenden
- Hilfestellung beim Essen (nach individueller Einführung)
- Bewohnende, welche das Zimmer nicht mehr verlassen können, Gesellschaft leisten
- Nachmittagskaffee servieren
- Transportbegleitung zu ambulanten Therapien, externen Arztkonsultationen etc.

Die freiwilligen Mitarbeitenden werden nicht in die eigentliche Pflege eingebunden.

Weitere Richtlinien

- die freiwilligen Mitarbeitenden tragen während ihres Einsatzes sichtbar ihr Namensschild
- sie vertreten immer die Interessen der Bewohnenden sowie die Interessen des AZiG
- die freiwilligen Mitarbeitenden können sich an die zuständige Teamleitung oder an die Koordinatorin für Freiwilligenarbeit wenden, wenn sie in einer Situation unsicher oder überfordert sind, ebenso wenn Probleme innerhalb der abgesprochenen Aufgaben vorliegen.
- die freiwilligen MA unterstehen der Schweigepflicht

Fortbildung

- Weiterbildungen für die freiwilligen Mitarbeitende können vom AZiG sporadisch angeboten werden und sind kostenlos
- die Weiterbildungen richten sich nach den Bedürfnissen des Hauses und denjenigen der freiwilligen Mitarbeitenden.

Dank

Die freiwilligen Mitarbeitenden werden vom AZiG nicht finanziell entschädigt, es wird ihnen aber eine Anerkennung zugestanden; sowie der Dank und die Wertschätzung für die Mitarbeit im AZiG und die Zeit, die sie unseren Bewohnenden zu Verfügung stellen.

- Spesenauslagen für Transfer/Transportbegleitungen (Der Fahrer/die Fahrerin muss eine Insassenversicherung abgeschlossen haben.)
- die freiwilligen MA sind während des Einsatzes über das AZiG versichert
- Verpflegung während des Einsatzes im Restaurant (Getränk und/oder Brötli/Nussgipfel etc.)
- Einladung an Freiwilligen Treffen 1-2 Mal im Jahr.
- Weiterbildungsangebot 1 Mal im Jahr.